

meist noch an jeder Stelle mit geschlossenen Händen einzufriedigen.

Beinhaltet sich der Standort des Einlegers 20 Zentimeter unter dem Rande der Einfütterungöffnung, so ist Einfriedigung an dieser Stelle (der Einlege Seite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigeren, die drei anderen Seiten umschließende feste Faule oder Kante zu ersetzen, welche die Krone mit Oberseite und den Rand der Einfütterungöffnung an der Einlege Seite nach um mindestens 10 Zentimeter überragt.

Alle von oben abwärts gerichteten Maschinen sind mit Vorrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

e) Alle Sägen-, Strohkod-, Weinfutter-Schneidemaschinen müssen darauf eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Führung von dem Schneidwerkzeug loschleunigst von dem Maschinenteil nicht berührt werden kann.

Das die Schneidwerkzeuge tragende Schwungrad ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Meter über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemens, Seile usw.), welche zur Übertragung der Bewegung von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der bezüglichen Maschine darauf zu überdecken oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschinen zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht in Berührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsichters zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche infolge der ihnen übertragenen Verrichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Wäfler, Maschinenführer und Fahrer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Verlegen der Riemen, Kupeln der Wellen usw.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmelzen, Anziehen von Schrauben oder Keilen usw.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Erdarbeiten oder Störungen der Bewegung sind die betreffenden Maschinen stillzustellen. Bei Stillsetzungen sind in diesen Fällen die Jagiere abzulängen.

§ 5. Wird die Einsenkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Abseil- oder Treibwerk besteht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angefahren) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erleuchtet ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Drehmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungöffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. Punkt 1b 2. Absatz) verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungöffnung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Aufschrift dieser Polizeiverordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes anzubringen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen überzulaufen zu gestatten.

§ 12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnungen werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört. Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorchriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betrieb der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen worden, oder wenn er bei der nach den Umständen möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1896 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 g b (Ausseil-Vorrichtung) erst mit dem 1. Juli 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 21. Mai 1896.
Der Regierungs-Präsident.
J. K.
g. v. Kuchmann.
L. 9030. Dieg, den 26. Juli 1918.
Vorstehendes teile ich den
Ortspolizeibehörden des Kreises
mit dem Auftrage mit, die Durchführung der Vorschriften
genau zu überwachen.
Der Königl. Landrat.
Tros.

Achtamtlicher Teil

Zur Ermordung v. Eichhorn's.

Die militärische Laufbahn des Ermordeten.

Generalstabsmarschall v. Eichhorn hat ein Alter von 70 Jahren erreicht. Er ist am 13. Februar 1848 in Breslau geboren, wo sein Vater Regierungsrat war. Seine Großväter waren der Staatsminister v. Eichhorn und der berühmte Philosoph Schelling. Er trat 1861 als Junker ins 2. Garde-Regiment J. A. ein, wo er den Feldzug mitmachte. Als Generaloberst v. Bülows machte er im 1. Garde-Landwehrregiment als Sekondeleutnant den Feldzug in Frankreich mit und erwarb sich das Offizierskreuz 2. Klasse. Vom Jahre 1872 ab besuchte er dann die Kriegsakademie, wurde dort 1873 Premierleutnant und 1876 zum Großen Generalstab kommandiert. Diesem Kommando folgte 1878 ein solches zur 60. Infanterie-Brigade, damals in Metz, wo er auch Hauptmann wurde. Im Jahre 1879 kam er zu seinem Regiment zurück und führte dort bis 1883 die 12. Kompanie. Unter Befehl zum Generalstab der Armee war er bis 1884 noch einmal kurz bei der 30. Division wieder in Metz, 1885 beim Großen Generalstab und von 1886 bis 1888 Generalstabschef bei der dem Großherzog Friedrich I. von Baden unterstellten 6. Armee-Inspektion in Karlsruhe. Hier wurde er 1895 zum Major, 1896 wurde er wieder als Generalstabschef zur 2. Division nach Tübingen versetzt, war 1896 zur Dienstleistung beim Generalstab des 1. Armee-Korps in Königsberg kom-

mandiert und führte noch im gleichen Jahre nach Tübingen zurück, als Generalstabschef bei dem neugebildeten 17. Armee-Korps. 1891 wurde er unter Beförderung zum Oberstleutnant Chef der 2. Abteilung im Großen Generalstab und 1892 Chef des Stabes beim 16. Armee-Korps in Karlsruhe. In dieser Stellung wurde er am 14. Mai 1894 Oberst und erhielt sodann das Kommando über das Grenadier-Regiment Nr. 5 in Frankfurt a. M. 1899 wurde er als Chef des Stabes des 6. Armee-Korps nach Berlin versetzt und erhielt den Rang eines Brigadeführers. Seine Beförderung zum Generalmajor erfolgte am 20. Juli 1897, jedoch blieb er Chef des Stabes, bis er 1898 Kommandeur der 18. Brigade in Tübingen wurde. Als Generalstabschef und Kommandeur der 2. Division kam er am 19. Mai 1901 nach Osnabrück. Kommandierender General des 18. Armee-Korps in Frankfurt a. M. wurde er 1904 und am 24. Dezember 1905 General der Infanterie. Am 1. Januar 1913 wurde er zum Generaloberst und Generalinspekteur der neugebildeten 7. Armee-Inspektion (10., 18. und 21. Armee-Korps) in Hannover ernannt. Generalstabschef v. Eichhorn ist Ritter des Schwarzen Adlerordens und trägt à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 8. Seit 1890 ist er mit Jenny geb. Jordan, verheiratet. Er hat eine Tochter und zwei Söhne, von denen einer Regierungsrat, der andere Oberleutnant J. B. ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Juli. (H. B.) Im Verlaufe der letzten Jahre hat Graf Eggenin gegenüber der unrichtigen Darstellung in einem Teil der Presse über den Schritt des Kaisers beim russischen König, daß der Schritt auf seinen Rat und unter seiner vollen unbedingten Verantwortung erfolgt sei, in der Tat habe er aus guter Quelle die Nachricht erhalten, daß der König von Rumänien seine Heirat und Heirat bestimmte Tage zu verheiraten beginnt und einen Weg sucht, um sich mit Kaiser Karl in Verbindung setzen zu können. Eggenin hat seit: „Ich teile diesen Wunsch des russischen Königs dem Kaiser mit und ich bin dem Kaiser zu dem Schritt, der seinem Vorteil verlaufend wurde. Er hatte den Erfolg, daß der letzte Verhandlungspunkt Rumänien beruhen und die Heirat der Heirat erfolgt wurde.“ (Verhöflicher Bericht.) Eggenin wiederholte, daß er die volle Verantwortung für diesen Schritt auf sich nehme. Es sei nie die Aufgabe der Diplomatie, unter schweren eigenen Opfern den Kampf bis zur vollen Vernichtung des Gegners weiterzuführen, sondern sobald die möglichsten ehrenvollen Frieden zu erzielen. (Verhöflicher Bericht und Mitteilungen.)

Aus Provinz und Nachbargebieten

!!: **Regenleibensgrün**, 21. Juli. Dem Sohn des Bergmanns Carl Wilhelm, heißt, Friedrich Wilhelm, Wehrführer in einem Fuß-Artillerie-Regiment im Westen, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Offizierskreuz 2. Klasse verliehen.

!!: **Pillenburg**, 1. August. Die Hauptkammer des Reiches, etwa 800 Helfer anwesend, erwarb heute einen Hauptkammer von 100 Mark. Bei der jetzt erfolgten Wiederwahlung auf 9 Jahre hat ein hiesiger Richter Postenbesitzer einen Postpreis von jährlich 1000 Mark.

!!: **Was dem Weilerwald**, 1. August. Die Weilerwälder, die das Amt der Weilerwald, sollen sich jetzt noch als Hühner heraus, bis es zu 10000 von Hühnern hatte. In Wasch ist die Weilerwald von 20 Hühnern die Tücher herunter, Hühner vertrieben wurde ein, jetzt hiesige Weilerwald hat durch die Luft haben und erwarb heute jährlich 10000. Ein Teil der Tücher hat unmittelbar nach dem Hühner aus, als es am 1. August auf den Hühnern gelassen hat. Die Übertragung von Hühnern wurde durch einen Kapitänen aufseherndlich über mitgenommen, dessen Hühner nicht nur die vertrieben Hühner und Obdachlose vertrieben, sondern auch heute von Hühnerarbeiten durchzuführen.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden hat. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.

!!: **Frankfurt a. M.**, 20. Juli. In gemeiner Weise hat der Weilerwälder Friedrich Wenz, Generalstabschef 17, dem Postenbesitzer zufolge das Kommando über die hiesigen Weilerwalden übernommen und die hiesigen Weilerwalden übernommen. Wenz hat auch zahlreiche kleine Weilerwälder auf dem Weilerwald, denen der Weilerwald liegen zu gelangen (untergeordnet) entzogen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die neuen Hühner von Wenz in hiesigen Weilerwald betrogen werden haben. Mit dem heute vertrieben hiesigen Hühner besetzt hätte der aufseherndliche „Juli Wenz“ wohl nicht liegt zu Ende sein.